



Gemeinderat

Entscheid

Sitzung vom: 11. Juli 2022

Gemeindeinitiative: "Keine überteuerte, natur- und landschaftsunverträgliche Sammelstelle in Ermensee!"

Vorprüfung der Unterschriftsliste

Sachverhalt

Herr Stefan Trottmann, Schulhausstrasse 10, 6294 Ermensee, ersucht im Namen des Initiativkomitees um Vorprüfung des Entwurfs der Unterschriftenliste für die Gemeindeinitiative "Keine überteuerte, natur- und landschaftsunverträgliche Sammelstelle in Ermensee!". Die Unterschriftenliste enthält neben dem eigentlichen Initiativtext die notwendigen Angaben zum Begehren.

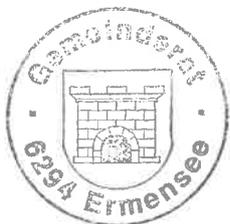
Erwägungen

1. Gemäss § 11 lit. a der Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat vor Veröffentlichung der Initiative durch Entscheid fest, dass der Unterschriftenbogen den Formvorschriften entspricht.
2. Der Unterschriftenbogen der vorerwähnten Gemeindeinitiative entspricht der Form und dem Inhalt der §§ 128 bis 132 des Stimmrechtsgesetzes (StG).
3. Das Zustandekommen der Gemeindeinitiative erfordert gemäss § 10 Abs. 2 GO die gültigen Unterschriften von mindestens 10 % der Stimmberechtigten, d.h. mind. 71 Unterschriften. Die Sammelfrist beträgt 60 Tage und wird im Luzerner Kantonsblatt publiziert.
4. Die eingegangenen Unterschriften werden von der Gemeindeverwaltung Ermensee geprüft, ob diese gültig sind.
5. Nach Ablauf der Sammelfrist und Eingabe der geprüften Unterschriften stellt der Gemeinderat das formelle Zustandekommen fest. Ebenfalls ist die Initiative zu diesem Zeitpunkt auf ihre materielle Gültigkeit zu prüfen (§ 11 GO).
6. Das Stimmrechtsgesetz sieht gegen die Vorprüfung des Unterschriftenbogens die Stimmrechtsbeschwerde vor, wenn der Unterschriftenbogen durch den Gemeinderat abgeändert wird oder der Unterschriftenbogen für ungültig erklärt wird. Dies ist nicht der Fall, somit entfällt das nachfolgend erwähnte Rechtsmittel.

Rechtsspruch

1. Die Unterschriftenliste der Gemeindeinitiative "Keine überbeuerte, natur- und landschaftsunverträgliche Sammelstelle in Ermensee!" wird formell für gültig erklärt.
2. Die Unterschriftenliste erhält das amtliche Datum vom 13. August 2022.
3. Die Gemeindeverwaltung stempelt die Druckvorlage der Unterschriftenliste ab.
4. Die Sammelfrist für die Initiative beginnt am 13. August 2022 und beträgt 60 Tage. Sie endet am 11. Oktober 2022.
5. **Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit dessen Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und das Zustellcouvert sind beizulegen.

6294 Ermensee, 12. Juli 2022



GEMEINDERAT ERMENSEE

Der Gemeindepräsident:


Andreas Müller

Der Gemeindegeschreiber:


Johann Hunkeler

Beilage:

- abgestempelte Druckvorlage der Unterschriftenliste

Zustellung an:

- Stefan Trottmann, Schulhausstrasse 10, 6294 Ermensee, als Vertreter des Initiativkomitees

Versanddatum:

- 9. Aug. 2022